

Ihr Gesprächspartner:

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 15.10.2003

öffentlich
 nicht öffentlich

Antrag
 Dringlichkeitsantrag
 Anfrage

Datum: 15.10.2003
Drucksachen-Nr.: 03/0341

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:
Rückgabetermin:
erledigt am:

Betreff:

Cross Border Leasing

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in allen Stadtteilen eine Bürgerinformation zur beabsichtigten Übertragung der Nutzungsrechte an der städtischen Kläranlage an einen amerikanischen Investor (Cross Border Leasing) durchzuführen.

Weil die Unterschrift zu dem beabsichtigten Vertragswerk, Schadensersatzansprüche in Millionen Höhe beim Vertragspartner auslöst, wird der Bürgermeister aufgefordert, bis zum Abschluss dieser Bürgerinformationsveranstaltungen keine vertraglichen Verpflichtungen mit dem amerikanischen Investor einzugehen.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Vor dem Hintergrund der weitreichenden Folge eines Cross Border Leasing Vertrags muss die Bürgerschaft aktiv einbezogen werden.
2. Das gilt bei den möglichen Schadensersatzansprüchen auch mit Blick auf ein Bürgerbegehren.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

gez. Jutta Bergmann-Gries
gez. Gerhard Diekmann
gez. Dr. Frank

Heinz-Willi Schäfer